

Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Ausgangslage und Erfahrungen	2
3	Handlungsfelder für Sustainable Finance in Berlin	3
4	Handlungsstrategie für Berliner Akteure	4
5	Maßnahmen zur Umsetzung der Berliner Sustainable Finance-Strategie	5
5.1	Finanzierung des Landeshaushalts und Gewährleistungen	5
5.1.1	Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen	5
5.1.2	Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Gewährleistungen	7
5.2	Investitionsbank Berlin	8
5.2.1	Nachhaltige Transformation finanzieren.....	8
5.2.2	Ein Konzept für einheitliche ESG-Informationen	11
5.2.3	Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft und Refinanzierung	12
5.3	Beteiligungsunternehmen der Daseinsvorsorge	14
5.3.1	Nicht-finanzielle Berichterstattung unter Nachhaltigkeitsaspekten.....	14
5.3.2	Nachhaltige Fremdfinanzierung.....	16
5.3.3	Unternehmensübergreifender Austausch.....	18
5.4	Zusammenfassung	18

1 Einleitung

Auf dem Weg hin zu einer nachhaltig agierenden Gemeinschaft sind Akteurinnen und Akteure aus dem politischen Raum, dem Wirtschaftssektor, der Wissenschaft und der Gesellschaft aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Auch am Finanzmarkt rücken ökologische und soziale Fragen immer stärker in das Zentrum der Überlegungen aller Beteiligten. Anlegerinnen und Anleger gehen dazu über zu prüfen, inwiefern sie mit ihren Investitionen Einfluss nehmen können. Nachhaltigkeit wird zu einem wichtigen Entscheidungskriterium ihres Handelns. Hierfür hat sich der Begriff ESG - Environment, Social, Governance für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung - etabliert.

Unter dem Begriff Sustainable Finance ist der Einbezug von ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsaspekten in die Entscheidungen von Finanzakteuren zu verstehen. Im vorliegenden Rahmenkonzept für eine Berliner Sustainable Finance-Strategie werden Maßnahmen für drei am Finanzmarkt handelnde Gruppen von Berliner Akteuren in wesentlichen Handlungsfeldern entwickelt.

2 Ausgangslage und Erfahrungen

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie umfasst ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungsaspekte. Den Kern der Agenda bilden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – die Sustainable Development Goals (SDG). Ihr Leitziel liegt darin, für die gesamte Weltbevölkerung ein menschenwürdiges und gleichermaßen nachhaltiges Leben zu ermöglichen. Die 17 Ziele mit ihren 169 Unterzielen beinhalten zum Beispiel den Kampf gegen Hunger und Armut, die Förderung von Bildung oder den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Auf europäischer Ebene veröffentlichte die EU-Kommission 2018 ihren ersten Aktionsplan „Nachhaltiges Finanzwesen“, der am 6. Juli 2021 überarbeitet wurde und Teil des EU Green Deal von 2019 ist. Der Aktionsplan soll den Beitrag des Finanzsektors zur Erreichung der EU-Klimaziele bis 2030 bzw. 2050 sicherstellen. Kernstück ist hierbei die delegierte Verordnung zur Taxonomie.

Seit 2016 orientiert sich auch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie an diesen 17 globalen SDGs. Seitens der Bundesregierung wurde im Mai 2021 die Deutsche Sustainable Finance Strategie auf den Weg gebracht, die als wirkmächtiger Hebel den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsordnung unterstützen und verstärken soll.

Auch im Land Berlin nimmt eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern eine große Rolle ein. Dies wird auch aus der Bestandsaufnahme „Die 17 Nachhaltigkeitsziele in Berlin: Beispiele für die Umsetzung auf Landesebene“ deutlich, die im November 2021 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz vorgelegt wurde. Sie ergänzt den im September 2021 gemeinsam mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten „Indikatorenbericht 2021 – Nachhaltige Entwicklung in Berlin“, der die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele durch das Land Berlin quantifizierbar macht. In der laufenden Legislaturperiode wird auf dieser Basis in einem breit angelegten Partizipationsprozess eine Berliner Nachhaltigkeitsstrategie 2030 entwickelt werden. Eine kontinuierliche und enge Verzahnung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und der hier vorliegenden Berliner Sustainable Finance-Strategie wird angestrebt, um maximale Wirkung und Transparenz zu erreichen.

Es ist zu erwarten, dass Nachhaltigkeitskriterien in den nächsten Jahren eine beschleunigte Umschichtung internationaler Kapitalanlagen auslösen werden. Dieser Trend wird durch die regulatorische Dynamik verstärkt, da die Europäische Union neben der bestehenden EU-Taxonomie in den Jahren bis 2023 neue Offenlegungsstandards für Finanzprodukte entsprechend der Offenlegungsverordnung und verpflichtende Vorgaben zur Nachhaltigkeit in den Anlagezielen bei Pensionskassen, Versicherungen, Banken und Anlageberatern einführen wird.

Auf Landesebene wurden im Bereich „Sustainable Finance“ bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode individuelle Projekte umgesetzt:

Seit 2017 berücksichtigt das Land Berlin strenge Nachhaltigkeitskriterien bei den in Aktien angelegten Mitteln der Versorgungsrücklage. Das Land entwickelte in Zusammenarbeit mit einem externen Indexanbieter einen maßgeschneiderten nachhaltigen Aktienindex, der weit über gängige Marktstandards hinausgeht und individuelle Aspekte des Landes berücksichtigt, wie z. B. keine Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen fossile Brennstoffe, Atomenergie oder Kriegswaffenherstellung. Im Vergleich zu einer Anlage in die im Euro STOXX 50 enthaltenen Unternehmen reduzierte die Investition in die im Nachhaltigkeitsindex enthaltenen Unternehmen bei annähernd gleicher Rendite die zu verantwortende CO₂-Emission in den Jahren 2017 bis 2021 um bis zu 81% pro Jahr. Das Land Berlin wird diese Aktivitäten weiter ausbauen. So werden im Zusammenhang mit der geplanten Verbeamtung von Lehrkräften durch die Einrichtung eines Pensionsfonds im Sinne der Generationengerechtigkeit Rückstellungen für künftige Versorgungsausgaben gebildet. Die Anlage dieser Mittel soll sich am bereits bestehenden nachhaltigen Anlagekonzept orientieren.

Außerdem haben sich einzelne Beteiligungsunternehmen den Möglichkeiten nachhaltiger Finanzierungsformen zugewandt und diese umgesetzt. So hat die Gewobag im Juni 2021 eine soziale Anleihe begeben, die Berliner Wasserbetriebe ein grünes Schuldscheindarlehen im Dezember 2021.

3 Handlungsfelder für Sustainable Finance in Berlin

Das Land Berlin wird kurz- bis mittelfristig seine Aktivitäten im Bereich Sustainable Finance unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Rahmenwerke zur Förderung nachhaltiger Aspekte weiter ausbauen. Durch eine stärkere Fokussierung auf Sustainable Finance besteht die Chance, Berlin zu einem wichtigen Finanzplatz für nachhaltige Finanzierungen zu entwickeln.

Zur Erreichung dieser Ziele lassen sich auf Landesebene im Wesentlichen drei maßgebliche Handlungsfelder identifizieren:

Finanzierung der Transformation

Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft erfordert große Investitionsanstrengungen. Durch geeignete Förder- und Finanzierungsinstrumente, die verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, soll dieser Prozess unterstützt werden, so z. B. durch spezielle Förderkreditprogramme und die Begebung nachhaltiger Anleihen.

Ausweitung der Transparenz

Finanzmarktakteure benötigen Informationen, um Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungen integrieren zu können. Somit ist Transparenz ein zentraler Schlüssel für den Erfolg von Sustainable Finance. Eine verlässliche und vollständige Berichterstattung und Datenerhebung zur Auswertung von Nachhaltigkeitsaspekten ist aber auch gesamtgesellschaftlich von Interesse.

Optimierung von Strukturen

Der Erfolg des Ausbaus von Sustainable Finance hängt maßgeblich vom weiteren Aufbau von Kompetenzen und Knowhow in der nachhaltigen Finanzierung und der Weiterentwicklung effizienter Strukturen ab. Dazu sind eine verstärkte Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch der Akteure erforderlich.

4 Handlungsstrategie für Berliner Akteure

Das Land Berlin ist durch verschiedenen Akteure auf dem Finanzmarkt präsent, die jeweils unterschiedliche Rollen einnehmen:

- Senatsverwaltung für Finanzen für die Haushaltsfinanzierung und die Gewährleistungen des Landes Berlin,
- Investitionsbank Berlin als Förderbank des Landes Berlin und die sie beauftragenden Senatsverwaltungen sowie die
- Beteiligungsunternehmen der Daseinsvorsorge des Landes Berlin.

Im Zusammenwirken dieser Akteure kann das nachhaltige Profil des Landes auf dem Finanzmarkt weiterentwickelt werden. Entscheidend ist dabei, dass der heterogenen Gruppe einzelner Akteure und den unterschiedlichen Aktivitäten gemeinsame Leitgedanken zugrunde liegen.

Im Folgenden werden Maßnahmen in diesem Modell unter Berücksichtigung der drei wesentlichen Handlungsfelder entwickelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Handlungsfelder in unterschiedlicher Weise für die einzelnen Akteure relevant sind. Sämtliche Aktivitäten sollen mit Vorbildfunktion auch auf privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen und übrige Interessengruppen ausstrahlen.

5 Maßnahmen zur Umsetzung der Berliner Sustainable Finance-Strategie

5.1 Finanzierung des Landeshaushalts und Gewährleistungen

5.1.1 Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen

Das Land Berlin tritt regelmäßig als Kreditnehmer am Kapitalmarkt auf, um seine fälligen Kreditverbindlichkeiten zu refinanzieren. Die Kreditaufnahme erfolgt zum weit überwiegenden Teil über die Begebung von Anleihen durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Derzeit können Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger in über hundert ausstehende variabel- und festverzinsliche Anleiheemissionen des Landes Berlin investieren.

Der Senat von Berlin steuert künftig die Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Hauptstadt durch die Begebung nachhaltiger Anleihen im Rahmen der Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Zusammenarbeit der Ressorts bei der Projektauswahl

Voraussetzung für die Emission von nachhaltigen Anleihen ist, dass ein hinreichendes Volumen an Projekten hinsichtlich ihrer Geeignetheit für nachhaltige Finanzierungen im Sinne der ESG-Kriterien klassifiziert werden kann. Die auszuwählenden Projekte sollen positive Beiträge zur sozialen oder ökologischen Entwicklung in Berlin aufweisen. Dem Prozess der Projektauswahl kommt daher entscheidende Bedeutung zu. Neben der engeren Abstimmung der Senatsverwaltung für Finanzen mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Mobilität und Klimaschutz zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsthemen ist die Zusammenarbeit mit allen anderen Ressorts bei der Projektauswahl erforderlich. Im Sinne der Weiterentwicklung effizienter Strukturen werden nach der ersten Befassung durch eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Nachhaltige Finanzierung) in einem zweiten Schritt ökologisch und sozial nachhaltige Projekte in einer Reihe von Workshops ressortbezogen identifiziert. Die Auswahl der Projekte für die Begebung der ersten Nachhaltigkeitsanleihe wird eine Koordinationsgruppe bei der Senatsverwaltung für Finanzen vornehmen. Die Emissionserlöse der nachhaltigen Anleihen, die zum Zwecke der Refinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten begeben werden, werden ideell den konkret ausgewählten nachhaltigen Projekten der Höhe nach zugeordnet. Sie tragen zur Finanzierung des Landes in Einklang mit anerkannten Marktstandards bei.

Erstellung eines ESG-Rahmenwerks

Die federführende Senatsverwaltung für Finanzen wird ein ESG-Rahmenwerk für die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen erstellen. Dieses Rahmenwerk wird dem Kreditmanagement in der Senatsverwaltung die Begebung mehrerer Nachhaltigkeitsanleihen ermöglichen. Basis des Rahmenwerks werden der Indikatorenbericht 2021 sowie die im Januar 2022 veröffentlichten Beispiele für die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele auf

Landesebene sein. Das Rahmenwerk für nachhaltige Anleihen des Landes wird die im Kapitalmarkt etablierten Anforderungen erfüllen und dabei den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen Rechnung tragen. Es wird sich an den sog. Sustainability Bond Guidelines der International Capital Markets Association (ICMA) ausrichten. Daraus wird eine Kombination von Kategorien der Green Bond Principles und Social Bond Principles der ICMA resultieren. Da sich die soziale Taxonomie zurzeit noch in einem frühen Abstimmungsstadium befindet, wird zu prüfen sein, ob sich für künftige Nachhaltigkeitsanleihen eine Konformität mit den Taxonomien empfiehlt.

Zertifizierung durch eine Second Party Opinion

Das ESG-Rahmenwerk wird von einem externen Anbieter im Rahmen einer sog. Second Party Opinion (SPO) zertifiziert werden. Kosten für den Anbieter der Second Party Opinion sowie für den unabhängigen Anbieter, der die Berichterstattung unterstützt, sollten bei erfolgreicher Platzierung der nachhaltigen Anleihen durch eine erwartete Ersparnis in der gegenüber herkömmlichen Anleihen erzielbaren Rendite zu decken sein. Bisher war bei erfolgreichen Platzierungen nachhaltiger und grüner Anleihen zu beobachten, dass Kapitalanlegerinnen und -anleger eine etwas geringere Rendite als bei konventionellen Anleihen akzeptieren.

Berichterstattung

Mit der Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen entstehen neue Dokumentationsanforderungen, da den Anlegerinnen und Anlegern die tatsächliche Mittelverwendung im Sinne der Nachhaltigkeit nachzuweisen ist. Das Handlungsfeld Transparenz spielt hier eine wichtige Rolle. Im Nachgang zur Anleiheemission wird zunächst mit einem Allokationsbericht offengelegt, welche ökologisch und sozial nachhaltigen Ausgaben den Emissionserlösen zugeordnet werden können. Das Land wird sich darüber hinaus zu einer transparenten Berichterstattung über die Auswirkungen der über die Emission refinanzierten sozial und ökologisch nachhaltigen Ausgaben verpflichten (sog. Wirkungsberichterstattung). Dies erfordert eine projektbezogene Berichterstattung in den beteiligten Fachverwaltungen mittels geeigneter Datenbereitstellung zu den qualitativen und quantitativen Wirkungsindikatoren. Hier spielt die Zusammenarbeit innerhalb des Handlungsfeldes der Weiterentwicklung effizienter Strukturen eine tragende Rolle. Der Wirkungsbericht wird frühestens ein Jahr nach der jeweiligen Anleiheemission zu veröffentlichen sein, mindestens allerdings einmal während der Laufzeit der Anleihe.

Diese Berliner Nachhaltigkeitsanleihen sollen sich als regelmäßig wiederkehrende ESG-Anleiheform am Kapitalmarkt etablieren. Damit wird perspektivisch eine Renditekurve nachhaltiger Anleihen des Landes gebildet werden, die Kapitalanlegerinnen und -anlegern Anleihen verschiedener Laufzeiten als Anlagemöglichkeiten bietet.

Zeithorizont

- Interministerielle Arbeitsgruppe: zwei Sitzungen erfolgt
- Ressortbezogene Kick-off-Workshops: fortlaufend bis Ende Q2/2022
- Projektauswahl: bis Ende Q3/2022
- Rahmenwerk: bis Ende Q3/2022

Die Zuordnung der Emissionserlöse der Nachhaltigkeitsanleihen zu ausgewählten ökologischen und sozial nachhaltigen Projekten ermöglicht dem Land Berlin auf eine Vielzahl der 17 SDGs einzuzahlen.

5.1.2 Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Gewährleistungen

Mit Gewährleistungen, d.h. Bürgschaften und Garantien, begleitet das Land Berlin regelmäßig volkswirtschaftlich förderungswürdige Investitionen, indem die hierfür erforderlichen Finanzierungen abgesichert werden. Adressaten der Gewährleistungen des Landes – und somit Akteure im Sinne dieser Strategie – sind an dieser Stelle daher in erster Linie die investierenden Unternehmen selbst, weniger die finanzierenden Kapitalgeber (Banken, Kapitalanlagegesellschaften).

Das Land Berlin wird soziale und ökologische Aspekte bei der Vergabe von Gewährleistungen künftig noch stärker berücksichtigen, indem es diese Aspekte in der Perspektive bei

- Bund-Länder-Bürgschaften,
- Bürgschaften nach dem Landesbürgschaftsprogramm sowie den
- Sonderbürgschaften des Landes

als gesonderte Prüfkriterien mit in die Gesamtbewertung der zu begleitenden Vorhaben einfließen lässt.

In einem mehrstufigen Prozess soll hierzu als zusätzlicher Aspekt die Ausrichtung der Gewährleistungen an den UN-Entwicklungszielen erfolgen. Eine Bürgschaft oder Garantie des Landes Berlin sollte künftig möglichst auf mindestens eines der 17 UN-Entwicklungsziele einzahlen, um den Beitrag für die nachhaltige Entwicklung in Berlin zu stärken.

Hierfür wird die Senatsverwaltung für Finanzen kurzfristig mit der Erhebung von ESG-Informationen in den konkreten Anträgen beginnen, um eine strukturelle Basis für die weitere Befassung bereitzustellen (Phase I).

In Abstimmung mit den in § 3 des Haushaltsgesetzes adressierten Verwaltungen soll in der Folge ein möglicher Kriterienkatalog entwickelt werden, der auf den UN-Entwicklungszielen aufsetzt und dabei die Zielrichtung der Taxonomie berücksichtigt (Phase II).

Potentielle Eckpunkte der Phase II

1. Prüfung der Relevanz der 17 SDG für die Gewährleistungen des Landes anhand der 169 Unterziele
2. Selektion der für eine Bewertung geeigneten Unterziele
3. Berücksichtigung der Taxonomie und ggf. Anpassung

Im weiteren Verlauf erfahren die qualitativ geeigneten Ziele zunehmend eine quantitative Operationalisierung und werden somit messbar und in der Folge nachhaltig steuerbar (Phase III).

Potentielle Eckpunkte der Phase III

1. Wichtung der selektierten Unterziele und Festlegung minimal zu erfüllender Unterziele
2. Identifizierung und Auswahl geeigneter Indikatoren für die Unterziele
3. Festlegung von Mindestausprägungen der einzelnen Indikatoren
4. Anspruchssteuerung durch Fortschreibung der Mindestausprägungen.

Das somit gefundene Nachhaltigkeitssystem wird im Ergebnis neben wirtschaftlichen und fachpolitischen Zielen Teil des Gesamtzielsystems.

Die Gewährleistungen des Landes können somit in der Folge auch auf Nachhaltigkeitsaspekte hingesteuert werden und können dazu beitragen, den Fokus bei zu begleitenden Vorhaben auf diejenigen Aktivitäten zu lenken, die den derart operationalisierten Entwicklungszielen dienen ohne anderen zuwiderzulaufen.

Zeithorizont

- Erhebung von ESG-Informationen Phase I: Q3/2022
- Entwicklung eines Kriterienkatalogs Phase II: Q4/2023
- Aufbau einer Anspruchssteuerung Phase III: ab Q4/2024

5.2 Investitionsbank Berlin

5.2.1 Nachhaltige Transformation finanzieren

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (nachfolgende Abkürzung „IBB“) und ihre wesentliche Tochter, die Investitionsbank Berlin AöR, werden so ausgerichtet, dass Nachhaltigkeit im Land Berlin mittels nachhaltiger Finanzierungen auch erreicht werden kann. Dies betrifft Investitionen in nachhaltige Wohngebäude und hochwertige Arbeitsplätze in zukunftsweisenden Branchen, ebenso wie weitere Investitionen auf dem Weg zu einer klima-

neutralen Stadt. Diese Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft soll konstruktiv durch die Förderbank begleitet werden – auch im Zusammenhang mit den Hilfen zur Bewältigung der Pandemie.

Ein nachhaltiger Neustart

Der Zugang zu Kapital hat sich im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere für KMU, verschlechtert. Aus diesem Grund ist es im ersten Schritt wichtig, dass zunächst der Neustart der von der Pandemie besonders betroffenen Branchen finanziert wird. Hierzu sollen bei der IBB neue Förderprogramme, z. B. ein Investitionszuschussprogramm vorrangig für besonders von der Pandemie betroffene Branchen, Sonderprogramme für Messen oder Kultur, aufgelegt werden. Neben den Zuschussprogrammen soll hierbei auch der Einsatz weiterer Finanzierungsinstrumente, wie Darlehen, Bürgschaften oder Beteiligungen, in Zusammenarbeit mit anderen Banken vorangetrieben werden.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Transformation

Neben dem Neustart nach der Pandemie soll die Transformation der Berliner Wirtschaft und die Erreichung der Klimaziele vorangetrieben werden. Der Fokus wird dabei auf Innovationen, Schlüsseltechnologien, Digitalisierung und ESG-konforme Investitionen gelegt. Die IBB soll dabei als eine zentrale Anbieterin von ESG-konformen Förderprogrammen etabliert werden, um Unternehmen eine Anlaufstelle und Hilfestellung bei der Umsetzung von nachhaltigen Fördervorhaben zu geben. Das Land sieht die IBB dabei im Finanzierungsbereich als „Möglichmacher“ zur Gestaltung des Sustainable Finance-Weges der Berliner Wirtschaft.

Die IBB hat sich daher im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie eine Nachhaltigkeitsstrategie gegeben, um einheitliche Rahmenbedingungen für ihr nachhaltiges Handeln zu schaffen. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind:

- die Ausrichtung auf einen klimaneutralen Bankbetrieb (bereits erreicht)
- das Ermöglichen von 15 Mrd. EUR nachhaltiger Förderung auf der Basis der SDGs bis 2030
- die Verbesserung der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung der DNK-Entsprechenserklärung
- die Etablierung als zentraler Ansprechpartner rund um das Thema nachhaltige Fördermittel im Land Berlin sowie
- die Integration von ESG-Kriterien im Förder- und Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der wichtigsten wirtschaftlichen und fachpolitischen Ziele sowie der regulatorischen Bestrebungen.

Umsetzung von ESG im Fördergeschäft

Mit ihren Förderprogrammen unterstützt die IBB gezielt die wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der Stadt. Das Förderangebot baut auf revolvingierenden Finanzinstrumenten, Dar-

lehen, Mezzanine-Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüssen sowie Beratungsleistungen auf. Es teilt sich im Wesentlichen in die Bereiche Immobilienförderung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung. In diesen Feldern werden unterschiedliche Schwerpunkte der Nachhaltigkeit adressiert:

- Die *Wirtschaftsförderung* ist durch ihre Produktbedingungen bereits auf einen langfristigen, nachhaltigen Ansatz ausgerichtet. Wesentliche Ziele der Wirtschaftsförderung richtet die IBB-Gruppe u.a. an den EU-Strukturfondsmitteln aus. Die daraus entstehenden Förderprodukte sind kompatibel mit den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Zielen der Europa 2030-Strategie und den nachfolgenden EU-Förderperioden. Hieraus resultieren Vorgaben und Regelungen, deren Einhaltung durch unabhängige Stellen kontrolliert wird. Die weiteren Unternehmensfinanzierungen sollen die Innovationsfähigkeit, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen sowie die Produktivität, vor allem von KMU, verbessern und steigern.
- Im Rahmen der *Immobilienförderung* werden Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohnimmobilien bei der energetischen Gebäudesanierung, dem energieeffizienten Neubau, dem altersgerechten Umbau sowie im Rahmen des sozialen Wohnungsneubaus unterstützt. Programme der Modernisierung und Sanierung verhelfen zu einer nachhaltigen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudebestand. Förderprogramme zum sozialen Wohnungsneubau sichern Wohnraum für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen. Damit ist die Wohnraumförderung bereits durch die Produktbedingungen auf einen nachhaltigen Ansatz ausgerichtet.
- Die *Arbeitsmarktförderung* konzentriert sich durch Zuschüsse auf arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte (Fachkräftesicherung, Bildung, Soziale Inklusion) und hat damit bereits von ihren Förderbedingungen ausgehend einen nachhaltigen Schwerpunkt.

Die IBB agiert bei der Vergabe von Zuschüssen als Geschäftsbesorgerin für das Land Berlin. Die Kriterien, nach denen Vorhaben unterstützt werden können, werden im Wesentlichen vom Land Berlin vorgegeben. Auch soll die nachhaltige Ausrichtung der Förderprogramme in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen stetig weiterentwickelt und verbessert werden.

Umsetzung von ESG im Kreditgeschäft

Die IBB vergibt Darlehen direkt an die Endkreditnehmerinnen und -nehmer oder im Hausbankverfahren, um die bestehenden Förderprogramme möglichst vielen Interessenten zugänglich zu machen. Um Nachhaltigkeitsaspekte im Kreditgeschäft künftig noch stärker einzubinden, wird die IBB verschiedene Ansätze intensivieren:

- Zunächst wird - in Abstimmung mit der Wirtschaftsverwaltung - die mögliche Ausrichtung der Finanzierungen an den SDGs der vereinten Nationen vorangetrieben.

Eine Finanzierung soll in Zukunft auf mindestens eines der 17 Ziele einzahlen, um für die nachhaltige Entwicklung in Berlin einen Beitrag zu leisten. In einem zweiten Schritt werden weitere ESG-Informationen und Indikatoren künftige Finanzierungsentscheidungen beeinflussen ohne anderen Zielen zuwiderzulaufen.

- Im Rahmen der (geförderten) Darlehen durch die Investitionsbank Berlin soll außerdem die Einführung etwaiger nachhaltiger Produktvarianten geprüft werden. Vorstellbar ist, dass das Land in Abstimmung mit der IBB und anderen Stakeholdern nachprüfbar Anreize schafft, wenn sich Unternehmen nachhaltig und nach den Kriterien der „Guten Arbeit“ ausrichten.
- Im Laufe des Jahres 2022 soll außerdem gemeinsam mit der Wirtschaftsverwaltung damit begonnen werden, im Kreditprozess, später auch im Fördergeschäft, auch ESG-Risiken zu beurteilen. Die Antragsteller und Antragstellerinnen sollen in diesem Zusammenhang z.B. auf ausgeschlossene, kontroverse Geschäftspraktiken überprüft und es wird geprüft, ob die Geschäftspartner und ihre Vorhaben in Bezug auf ESG-Aspekte vereinbar sind. Hierzu hat die IBB Nachhaltigkeitsleitlinien für ihre eigenen Kreditprozesse veröffentlicht, in denen sie kontroverse Geschäftspraktiken und Branchen ausschließt.

Zeithorizont

- | | |
|--|-------------------|
| • Nachhaltiges Neustartprogramm für Berlin | ab Q2/2022 |
| • Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Förderprogramme | Q4/2023 |
| • Berücksichtigung von ESG-Risiken/Ausschlusskriterien und ESG-Informationen im IBB-eigenen Kreditgeschäft | ab Q1 bis Q4/2022 |
| • Prüfung der Einführung nachhaltiger Produktvarianten bei geförderten Darlehen | ab Q2/2023 |

5.2.2 Ein Konzept für einheitliche ESG-Informationen

ESG-Informationen als Grundlage für Kredit- und Förderentscheidungen

Vollständige Informationen über die Nachhaltigkeit von Unternehmen, Investitionen und Förderprojekten sind ein zentraler Schlüssel für den Erfolg von Sustainable Finance. Eine verlässliche und vollständige Datenerhebung und Berichterstattung über die Nachhaltigkeit der Finanzierungsaktivitäten der IBB und damit auch des Landes Berlin nimmt daher eine zentrale Rolle ein.

Hierfür wird die Förderbank zunächst mit der Erhebung von Informationen zu den UN-Entwicklungszielen beginnen, beginnend in 2022 für IBB-eigene Darlehen und in einem zweiten Schritt für das Fördergeschäft. Aufgrund regulatorischer Anforderungen ist die IBB daneben verpflichtet, auch die jeweils gültigen Transparenzanforderungen, z. B. im Rahmen

der nichtfinanziellen Berichterstattung einzuhalten. Auch die europäische Bankenaufsicht spricht Empfehlungen zur Verwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Kreditgeschäftes aus, die weitere ESG-Informationen erforderlich machen.

Die EU-Taxonomie ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg in ein nachhaltiges Finanz-Ökosystem. Da die Taxonomie fortwährend weiterentwickelt wird, sind die notwendigen Ausprägungen in allen Nachhaltigkeitsdimensionen noch nicht abgeschlossen. Die IBB hat es sich jedoch auch zur Aufgabe gemacht, dass IBB-eigenen Finanzierungen in der Zukunft auf Taxonomiekonformität („Green Asset Ratio“) überprüft werden können, sodass im Finanzierungsprozess künftig auch hierfür Informationen erhoben werden müssen.

Eine einheitliche ESG-Datenbank

Die Vielzahl der zu erhebenden ESG-Daten, ihre stetige Weiterentwicklung und der Wunsch nach Aggregation zu einem Impact-Reporting der IBB macht eine einheitliche ESG-Datenplattform erforderlich. Im späteren Zeitverlauf können die durch Förder- und Kreditaktivitäten der IBB erreichten Nachhaltigkeitsziele so messbar, transparent und vergleichbar aufbereitet werden. Die Datenbank wird in die Datenarchitektur der Förderbank integriert und unterstützt damit auch die Digitalisierung der Bank.

Die IBB wird hierzu im ersten Schritt die wichtigsten regulatorischen Datenbedarfe für eine eigene ESG-Datenbank identifizieren. Darauf aufbauend ergäbe sich die Möglichkeit der Öffnung für die Datenbedarfe des Landes und weiterer Stakeholder im Kontext einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsorientierung. Für den hierfür erforderlichen Zielfindungsprozess wird die IBB ein Kommunikationskonzept erarbeiten.

Zeithorizont

- Erfassung erster ESG-Daten im IBB-eigenen Kreditprozess ab Q4/2022
- Identifikation der regulatorischen Datenbedarfe für eine ESG-Datenbank erfolgt fortlaufend
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts Q3/2023

5.2.3 Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft und Refinanzierung

Um den Markt für nachhaltige Finanzprodukte zu stärken und selbst verstärkt daran teilzunehmen, wird die IBB Nachhaltigkeitskriterien sowohl bei ihren eigenen Anlageentscheidungen wie auch in ihrer Refinanzierung integrieren.

Nachhaltiges Liquiditätsportfolio

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität sowie zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen hält die IBB eine Liquiditätsreserve vor, die am Kapitalmarkt fortlaufend bestmöglich und risikostategie-konform angelegt wird. Um die Entwicklung zu einem

Sustainable Finance Standort zu unterstützen, wird die IBB einen Teil dieser Liquiditätsanlagen nachhaltig anlegen. Dieses ESG-Teilportfolio soll im Jahr 2022 bereits ein Volumen von 500 Mio. EUR erreichen. Das Portfolio umfasst aktuell Green, Social und Sustainability Bonds. Für eine Zuordnung zum ESG-Portfolio muss eine Kombination von Kriterien durch die spezifische Anleihe, den Emittenten und zum Teil durch das Sitzland erfüllt sein. Die Kriterien werden jährlich durch die IBB überprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus sollen auch für den Teil des Liquiditätsportfolios, der nicht in dedizierte ESG-Anleihen investiert werden kann, weitere Nachhaltigkeitskriterien für Investitionsentscheidungen aufgenommen werden.

Nachhaltige Refinanzierung

Zu ihrer eigenen Refinanzierung begibt die IBB regelmäßig Benchmarkanleihen, welche über ein Bankenkonsortium platziert werden. Hierbei werden bei der Bildung eines solchen Konsortiums öffentlich verfügbare Nachhaltigkeitsbewertungen der Partner-Banken als ein Kriterium für die Auswahl der Partner verwendet. Auffälligkeiten werden zusätzlich aktiv mit den Geschäftspartnern besprochen, um die Bedeutung des Themas zu unterstreichen.

Zur Refinanzierung vieler Förderprogramme nutzt die IBB für spezifisch nachhaltiges Kreditgeschäft außerdem besondere Refinanzierungsmöglichkeiten insbesondere der KfW, z.B. für klimaeffiziente Neubauten und energetische Sanierungen. Die IBB leistet damit einen potentiellen Beitrag zur Begebung von Green Bonds der KfW, kann die von ihr ausgegebenen Darlehen jedoch nicht zur Belegung eigener Green Bonds nutzen, da dies zur Doppelbelegung von Projekten führen würde.

Begebung von Social Bonds

Um selbst ein Angebot für nachhaltige Kapitalanlagen in Berlin tätigen zu können, wird die IBB in Zukunft selbst ergänzend nachhaltige Anleihen begeben. Begonnen werden soll damit im Geschäftsjahr 2022 in Form eines Social Bonds. Über diesen Social Bond werden z. B. Förderprojekte refinanziert, die die nachhaltige Entwicklung der Stadt Berlin fördern und sicherstellen, dass der Zugang zu günstigem Wohnraum erhalten bleibt. Das prozessuale Vorgehen für die Emission eines Social Bonds der IBB deckt sich in wesentlichen Teilen mit dem Vorgehen zur Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen des Landes Berlin.

Zeithorizont

- Aufbau eines ESG-Teilportfolios im Liquiditätsportfolio bereits begonnen
- Begebung eines ersten Social Bonds zur
 Refinanzierung von ausgegebenen Darlehen Q4/2022

5.3 Beteiligungsunternehmen der Daseinsvorsorge

5.3.1 Nicht-finanzielle Berichterstattung unter Nachhaltigkeitsaspekten

Wesentliche Akteure bei der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft mit dem Ziel der Klimaneutralität sind die landeseigenen Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge einen signifikanten Beitrag leisten. Für die erfolgreiche Umsetzung des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wandels forciert die Senatsverwaltung für Finanzen in Umsetzung eines Abgeordnetenhausbeschlusses bereits seit 2018 die Implementierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements in den landeseigenen Unternehmen sowie die Berichterstattung hierüber.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) herangezogen. Der DNK stellt einen allgemein anerkannten, durch Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten entwickelten Standard dar, der bei Bedarf durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex weiterentwickelt wird. Der Kodex hat zum Ziel, umfassende Informationen über die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen darzustellen und entsprechend die Transparenz und Bewertungsmöglichkeiten für die Anspruchsgruppen zu steigern. Darüber hinaus wird durch die Anwendung eines einheitlichen Berichtsstandards und die Nutzung standardisierter Bewertungskriterien und Indikatoren eine objektive Quantifizierung der Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen möglich und folglich eine verbesserte Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie deren Umsetzungsgrad erreicht. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem DNK-Standard umfasst die drei Themenfelder Governance, Ökologie und Soziales. Eine DNK-Erklärung enthält qualitative sowie quantitative Angaben zu den 20 festgelegten Kriterien des Kodex. Damit bietet der Kodex sowohl Orientierung für eine strategische Positionierung der Unternehmen unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten als auch eine an nicht-finanziellen Aspekten ausgerichtete Informationsplattform für die interessierte Öffentlichkeit.

Aufgrund der hohen Regulierungsdynamik erfolgte Ende 2021 eine Evaluation des DNK-Kodex in Hinblick auf seine Konformität mit den aktuellen EU-Regulierungsmaßnahmen und den 17 SDGs der Vereinten Nationen. Der hierdurch ermittelte Anpassungsbedarf führt aktuell zu einer Weiterentwicklung des Standards, sodass die anwendenden Unternehmen weiterhin ihren Berichtspflichten und regulatorischen Vorgaben mit Hilfe des DNK entsprechen können. Die Einbindung der 17 SDGs und der Taxonomie sowie weiterer Regelungen ist in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Die Fortschritte und das umfassende Engagement der Berliner Landesunternehmen entsprechend ihrer gesellschaftlichen Verantwortung werden durch den erstmals im Juni 2020 veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht über die Berliner Landesunternehmen dokumentiert. Als Datengrundlage wurden die DNK-Erklärungen von 14 meist großen Landesunternehmen herangezogen. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält neben dem Abdruck der

veröffentlichten DNK-Erklärungen der Unternehmen auch einen umfangreichen Analyse-
teil. Künftig erscheint der Nachhaltigkeitsbericht in einem zweijährlichen Turnus; die
nächste Veröffentlichung ist 2022 vorgesehen. Der Kreis der berichterstattenden Unter-
nehmen wird nunmehr auch auf mittelgroße und kleinere Unternehmen erweitert, sodass
in diesem Berichtszyklus bereits DNK-Erklärungen von 21 Unternehmen in den Nachhal-
tigkeitsbericht aufgenommen werden, bspw. der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt
des öffentlichen Rechts, der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH oder der WISTA Ma-
nagement GmbH.

Die Berichterstattung zielt dabei nicht nur auf externe Adressaten ab, sondern wird aus-
drücklich auch als ein Instrument der internen Evaluierung für die Unternehmen und ihre
Aufsichtsgremien gesehen, um interne Handlungsbedarfe aufzudecken und daraus wei-
tere Maßnahmen abzuleiten.

Für eine weitere Stärkung einer nachhaltigen, verantwortungsvollen Unternehmensführung
und um das Leitbild der Nachhaltigkeit in den betrieblichen Geschäftsprozessen und indi-
viduellen Handlungen und Entscheidungen der Beteiligten zu verankern, hat die Senats-
verwaltung für Finanzen die in den finanz- und fachpolitischen Vorgaben für die Beteili-
gungsunternehmen des Landes Berlin (Zielbilder) bereits seit 2018 ausgewiesenen sozial-
und umweltpolitischen Zielsetzungen mit den Zielbildern 2020 als Nachhaltigkeitsziele
geschärft. Mit den Zielbildern 2022 erfolgte eine Erweiterung der finanz- und fachpoliti-
schen Vorgaben um ein separates Klimaschutzziel. Ausgehend von den Zielbildern über
die darauf basierenden Wirtschaftspläne der Unternehmen und die Zielvereinbarungen
mit den Geschäftsleitungen werden die definierten Nachhaltigkeitsaspekte in unterneh-
merisches Handeln überführt. Für die Realisierung dieser Nachhaltigkeitsziele in den Be-
teiligungsunternehmen wird verstärkt das Instrument der Zielvereinbarungen mit den Ge-
schäftsleitungen genutzt. Aktuell wurden hier bspw. die Reduzierung der CO₂-Emissionen,
die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe oder soziale Aspekte wie der Anteil
von Frauen in Führungspositionen, die Belegschaftszufriedenheit, Gesundheitsschutz oder
Diversitätsziele vereinbart.

Trotz einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Optimierung des Geschäftsbetriebs wird
das Ziel der betriebseigenen Klimaneutralität nicht in allen Branchen gleichermaßen
durch innerbetriebliche Maßnahmen erreichbar sein. Hier soll geprüft werden, ob Beteili-
gungsunternehmen sich in geeigneten Fällen als Ausgleich für nicht vermeidbare Treib-
hausgasemissionen der Geschäftstätigkeit in zertifizierten Klimaschutzprojekten engagie-
ren können. Alle Landesunternehmen sollen zudem Klimaschutzkonzepte mit Zeit- und
Maßnahmenplänen erstellen.

Auf Grundlage der zweijährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Verzahnung
mit den Zielbildern und den Zielvereinbarungen mit den Geschäftsleitungen wird die Be-

teilungsverwaltung in diesem Kontext weiterhin auf die Stärkung einer nachhaltigen Unternehmensführung hinwirken und so die gesamtgesellschaftliche Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeitsexpertise bei allen beteiligten Akteuren und Institutionen fördern.

Zeithorizont

- Berichterstattung über das Nachhaltigkeitsmanagement der Berliner Landesunternehmen: fortlaufend
- Weiterentwicklung der Zielbilder um zusätzliche Nachhaltigkeitsaspekte: fortlaufend
- Prüfung eines Engagements der Beteiligungsunternehmen in zertifizierte Klimaschutzprojekte zur Erreichung der Klimaneutralität: Q4/2023

5.3.2 Nachhaltige Fremdfinanzierung

Neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der damit einhergehenden Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der unternehmerischen Geschäftstätigkeit soll nunmehr die nachhaltige Finanzierung verstärkt in den Berliner Landesunternehmen etabliert werden, um der ESG-konformen Transformation und der Nachhaltigkeit auch über das operative Kerngeschäft hinaus weitere Impulse zu geben. Beide Elemente ergänzen und bedingen sich hierbei gegenseitig. Auf dieser Grundlage können einerseits die Neuorganisation von Geschäftsmodellen, Prozessen oder bspw. die Qualifizierung von Mitarbeitenden sowie andererseits die nachhaltige Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur und Anlagen erfolgen.

Für eine zielgerichtete Ausrichtung der Fremdfinanzierung der Beteiligungsunternehmen anhand von Nachhaltigkeitskriterien ist die Prüfung zukünftiger Investitionen und Finanzierungsbedarfe hinsichtlich ihrer Deklarationsfähigkeit als nachhaltige Finanzierung erforderlich. Neben der Einstufung von Investitionen als nachhaltige Vorhaben stellt auch die Beurteilung und Messung der Auswirkungen dieser Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (Impact) auf die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit eine komplexe Herausforderung dar. Zudem kann über die Definition einheitlicher ESG-Informationen und eines gemeinsamen Kriterienkatalogs ein abgestimmter Auftritt für einen verbesserten Marktzugang fremdfinanzierter Landesunternehmen erreicht werden. Auch eine detaillierte Datenerhebung ist in diesem Zusammenhang von hoher Bedeutung, um anhand von Nachhaltigkeitskriterien den positiven Beitrag von Investitionen und Finanzierungen dokumentieren zu können.

Die Nutzung von Förderdarlehen, z. B. von IBB, KfW und EIB, deren Aufnahme mit der Erfüllung sozialer oder grüner Kriterien verknüpft ist, stellt einen wichtigen Baustein der nachhaltigen Finanzierung dar. Hier sind erste Erfolge auf dem Gebiet der Sustainable

Finance bereits heute erkennbar, Teile des Finanzierungsvolumens der Berliner Landesunternehmen können demnach schon jetzt als grün oder sozial definiert werden. Insbesondere der energieeffiziente und soziale Wohnungsbau ist ein wirkungsstarker Hebel für eine intensiviertere Nutzung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente und kann einen bedeutenden Beitrag zur weiteren Steigerung des sozialen und grünen Anteils an der Fremdfinanzierung und den Kreditportfolios leisten.

Zur Identifizierung von Landesunternehmen, die künftig weitere nachhaltige Finanzierungsinstrumente in Anspruch nehmen könnten, wurde eine Analyse des Berliner Beteiligungsportfolios durchgeführt. Derzeit weisen von den 39 Mehrheitsbeteiligungen (ohne IBB) 17 Unternehmen Kreditverbindlichkeiten aus. Zehn dieser fremdfinanzierten Unternehmen verfügen über Kreditbestände von mehr als 500 Mio. EUR:

- BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts
- Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt des öffentlichen Rechts
- Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
- degewo Aktiengesellschaft
- GESOBAU AG
- Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung
- STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung

Die weiteren kreditfinanzierten Landesunternehmen haben deutlich geringere Kredithöhen und es liegen dort auch keine Planungen zur Ausweitung der Kreditfinanzierung vor. Aufgrund damit einhergehender geringer Fremdfinanzierungspotentiale werden sie derzeit nicht in Betrachtungen zur Etablierung von Sustainable Finance-Produkten einbezogen. Werden im Rahmen einer kontinuierlich stattfindenden Prüfung des Beteiligungsportfolios weitere Sustainable Finance-Potentiale identifiziert, wird der Kreis der einbezogenen Unternehmen entsprechend bedarfsgerecht erweitert.

Für die identifizierten zehn Unternehmen mit großen Kreditportfolien ist unter Berücksichtigung der künftigen Finanzbedarfe sowie der Laufzeiten der aktuellen Finanzierungen zu prüfen, inwieweit perspektivisch nachhaltige Finanzierungsinstrumente wie z.B. Green Bonds, Social Bonds, grüne Schuldscheine oder ähnliche Produkte etabliert werden können. Erste Erfahrungen der Unternehmen Gewobag und BWB mit Sustainable Finance-Produkten sind zu evaluieren und im Sinne eines Best Practice-Austausches ist die Übertragung auf andere Landesunternehmen zu prüfen.

Entsprechend der kontinuierlich wachsenden Bedeutung und Notwendigkeit nachhaltiger Finanzierung wird die Beteiligungsverwaltung auf eine verstärkte Nutzung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente durch diese Unternehmen hinwirken.

Zeithorizont

- Prüfung einer verstärkten Nutzung von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten: fortlaufend

5.3.3 Unternehmensübergreifender Austausch

Die in der Initiative „Mehrwert Berlin“ organisierten Landesunternehmen, bspw. die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts und die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH, haben bereits zum Zeitpunkt der Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements und der Einführung der daran anknüpfenden Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgreich einen laufenden Erfahrungsaustausch zum Thema Nachhaltigkeit initiiert. Dieses Austauschformat bietet eine Plattform zur weiteren Stärkung der nachhaltigen Finanzierung in den Beteiligungsunternehmen. Insbesondere die Diskussion einheitlicher Standards und Bewertungsmethoden, die Definition einheitlicher ESG-Informationen und eines Kriterienkatalogs sowie die Eruiierung möglicher Finanzierungsinstrumente können in diesem Forum zielgerichtet und fachlich unterlegt vorgenommen und Fragen der Datenerhebung, Dokumentation und Informationsbereitstellung erörtert werden. Des Weiteren soll hier der fachliche Austausch zu Best Practice bei der Nutzung von Sustainable Finance-Finanzierungen erfolgen. Die Beteiligungsverwaltung wird auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Beteiligungsunternehmen der Initiative „Mehrwert Berlin“ hinwirken. Die Ausweitung dieses Austauschs auch auf weitere zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtete Unternehmen, die sich bisher nicht der Initiative „Mehrwert Berlin“ angeschlossen haben, wird geprüft.

Zeithorizont

- Verstetigung des Erfahrungs- und Informationsaustauschs im Rahmen der Initiative „Mehrwert Berlin“: fortlaufend
- Prüfung der Ausweitung des Informationsaustauschs im Rahmen der Initiative „Mehrwert Berlin“ auf weitere Unternehmen Q2/2023

5.4 Zusammenfassung

Zur Umsetzung der Berliner Sustainable Finance-Strategie werden die Akteurinnen und Akteure im Land Berlin verschiedene Maßnahmen ergreifen. Sie richten ihre Aktivitäten auf dem Finanzmarkt zukünftig verstärkt nachhaltig aus. Zur Finanzierung des Landeshaushalts plant die Senatsverwaltung für Finanzen die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird hierfür zeitnah nachhaltige Projekte zur Belegung einer Debütanleihe identifizieren. Bei der Vergabe von Gewährleistungen werden zukünftig soziale und ökologische Aspekte unter Anwendung der 17 SDGs und der Rahmenbedingungen der Taxonomie verstärkt berücksichtigt.

Als Förderbank des Landes wird die IBB die Transformation der Berliner Wirtschaft durch verschiedene Maßnahmen vorantreiben und etabliert sich als zentrale Anbieterin von ESG-konformen Förderprogrammen. Im Förderkreditgeschäft werden zukünftig ESG-Risiken/Ausschlusskriterien und ESG-Informationen über Kreditnehmende einfließen. Die im Kreditprozess erhobenen ESG-Daten werden zunächst unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen in einer Datenbank erfasst. Die Refinanzierung eigener IBB Förderprojekte soll über die Begebung von nachhaltigen Anleihen erfolgen. Die Emission eines Social Bonds ist im Geschäftsjahr 2022 vorgesehen.

Die landeseigenen Beteiligungsunternehmen der Daseinsvorsorge bauen ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) weiter aus. Die Zielbilder zur Schärfung von Nachhaltigkeitszielen auf Ebene der Beteiligungsunternehmen werden ständig weiterentwickelt und durch geeignete Zielvereinbarungen mit den Geschäftsleitungen in unternehmerisches Handeln überführt. Des Weiteren wird bei kreditfinanzierten Investitionen der Beteiligungsunternehmen auf eine verstärkte Nutzung nachhaltiger Finanzierungsangebote hingewirkt. Im Rahmen der Initiative „Mehrwert Berlin“ soll ein Erfahrungs- und Know-How-Austausch hinsichtlich der Nutzung nachhaltiger Finanzierungsmöglichkeiten zwischen den Landesunternehmen erfolgen.